

HAUSORDNUNG SCHLOSSFESTIVAL WILFERSDORF

Allgemeine Hausordnung

Der Besuch einer Veranstaltung der Kulturkooperation Schlossfestival Wilfersdorf ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte möglich. Für allfällige Irrtümer beim Kauf des Tickets über eine Vorverkaufsstelle oder über das Internet übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Jede(r) Besucher(in) ist beim Betreten des Veranstaltungsgeländes verpflichtet, dem Sicherheits- und Ordnungsdienst und auf Verlangen auch der Polizei, sein Ticket unaufgefordert vorzuzeigen und auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen. Im Falle der Weigerung wird der Zutritt verboten. Der eingesetzte Sicherheits- und Ordnungsdienst ist berechtigt, Personen – auch durch den Einsatz technischer Hilfsmittel - daraufhin zu untersuchen, ob sie aufgrund von Alkohol- oder Drogenkonsums oder wegen Mitführung von Waffen oder von gefährlichen oder feuergefährlichen Gegenständen ein Sicherheitsrisiko darstellen. Der Sicherheits- und Ordnungsdienst ist mit Zustimmung der durchsuchten Personen berechtigt, Bekleidungsstücke und mitgeführte Behältnisse zu durchsuchen. Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen oder ihre Zustimmung zur Durchsuchung verweigern, werden vom Sicherheits- und Ordnungsdienst zurückgewiesen und am Betreten des Geländes gehindert. Der Zutritt kann auch verweigert werden, wenn die BesucherInnen in früheren Vorstellungen die Geschäftsbedingungen nicht eingehalten haben. BesucherInnen können aus der laufenden Vorstellung verwiesen werden, wenn sie diese stören, andere BesucherInnen belästigen oder einen Platz eingenommen haben, für den sie keine gültige Eintrittskarte haben.

Der Gebrauch von Handys, Tablets u. dgl. im Zuschauerbereich sowie das Fotografieren sind ausdrücklich untersagt. Außerdem sind Film- und Tonaufnahmen im Zuschauerbereich aus urheberrechtlichen Gründen nicht gestattet.

Jede(r) Besucher(in) hat während der Vorstellung seinen/ihren auf der Eintrittskarte ausgewiesenen Sitzplatz auf der Tribüne einzunehmen und bis zur Pause bzw. bis zum Ende oder Unterbrechung oder Abbruch der Vorstellung Platz zu behalten.

Das Stehen auf den Tribünen, das Stehen oder Sitzen auf den Stiegenanlagen oder abseits der Tribünen, und das Sitzen auf den Tribünenbanden sind aus sicherheitstechnischen Gründen verboten. Ausgenommen hiervon sind RollstuhlbenützerInnen und von der Produktionsleitung ausdrücklich zugewiesene Sonderplätze.

Das Rauchen auf den Tribünen ist aus Sicherheitsgründen untersagt.

Die Mitnahme von Regenschirmen ist aus Sicherheitsgründen behördlich untersagt.

Die Mitnahme von Glasflaschen, Gläsern oder Geschirr in den Zuschauerraum ist untersagt. Wir ersuchen Sie, Abfälle in den hierfür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen oder im Gastrobereich zurückzugeben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Veranstalter bei Nichteinhaltung der oben angeführten Regeln keinerlei Verantwortung für Verletzungen oder Schäden, welche durch unsachgemäße Benützung der Tribünen, durch das Benützen von Zugängen abseits des Zuschauereingangs oder durch das Herumgehen im Zuschauerraum während der Dunkelheit entstehen, übernimmt.

Der Ordnerdienst ist berechtigt, zuwiderhandelnde Personen bei Verfall der Eintrittskarte des Geländes zu verweisen.

Das Festivalgelände umfasst den Schlosshof, die Toilettenanlagen und den Zugang zum Schlosshof. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für etwaige Beeinträchtigungen jeglicher Art in Bereichen, die nicht zum Festivalgelände gehören.

Im Rahmen der Veranstaltung kann es zu Bildaufnahmen, z.B.: Fotos mit Personen des öffentlichen Interesses oder Großaufnahmen des Veranstaltungsbereiches (Massenfoto) kommen. Der / die Besucher/in erklärt sich mit dem Erwerb einer Eintrittskarte ausdrücklich damit einverstanden, dass diese Bildaufnahmen in diversen Medien (Presse, Internet,...) veröffentlicht werden dürfen.

Regelung bei Schlechtwetter

Die Kulturkooperation Schlossfestival Wilfersdorf ist bemüht, die Aufführungen auch bei unbeständiger – Witterung, gegebenenfalls auch Regen - abzuhalten. Es empfiehlt sich daher die Mitnahme warmer bzw. regenfester Kleidung. Unter Rücksichtnahme auf die übrigen BesucherInnen und aus Sicherheitsgründen ist es nicht gestattet, im Tribünenbereich Regenschirme aufzuspannen.

Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aufgrund technischen Versagens, aus Sicherheitsgründen, aufgrund von behördlicher Anordnung, schlechter Witterung, insbesondere Regen, Hagel oder Sturm, abzusagen. Die Entscheidung obliegt ausschließlich der Festivalleitung und erfolgt von dieser vor Ort. An oberster Stelle bei der Entscheidungsfindung steht die Sicherheit von Publikum, Personal und technischen Bauten und Geräten. Die Absage kann bis 60 Minuten nach der angekündigten Beginnzeit erfolgen. Telefonische Auskünfte bzw. Anfragen, ob eine Veranstaltung stattfindet, können daher keinesfalls beantwortet werden. Der Veranstalter behält es sich darüber hinaus vor, Unterbrechungen der Vorstellung vorzunehmen, um die gesamte Aufführung des Stückes zu ermöglichen. Weiters kann von Seiten des Veranstalters eine Verkürzung des Stückes oder eine Abänderung des im Programmheft angeführten Szenenablaufs vorgenommen werden, sofern dadurch der Inhalt des Stückes nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

Erfolgt ein Abbruch nach einer Gesamtaufführungsdauer von 60 Minuten gilt die Vorstellung als „gespielt“ und jeglicher Ersatz ist ausgeschlossen. Ein vorzeitiges Verlassen der Veranstaltung (z.B.: wegen ungeeigneter Regenbekleidung) oder ein Nichterscheinen aufgrund einer schlechten Wetterprognose, berechtigt nicht zum Ersatz des Kartenpreises, wenn die Aufführung gespielt wird.

Muss die Vorstellung dennoch abgesagt oder abgebrochen werden, bevor eine Gesamtaufführungsdauer von 60 Minuten erreicht ist, kann die Eintrittskarte an der Stelle, an der sie gekauft wurde, zurückgegeben werden. Dabei gelten die zeitlichen Fristen und Rückerstattungsregelungen laut Vertriebspartner Oeticket und die AGB von CTS Eventim Austria GmbH. Eine spätere Rückgabe der Karte ist ausgeschlossen. Im Falle eines Kostenersatzes wird lediglich der tatsächlich bezahlte Kartenpreis refundiert. Art und Weise der Refundierung obliegt den Geschäftsgebarungen von Oeticket.

Allenfalls für den Karteninhaber angefallene Spesen (z.B.: Reisekosten) können nicht ersetzt bzw. geltend gemacht werden.

An der Abendkassa werden lediglich jene Tickets noch am selben Abend in bar rückerstattet, die auch an der Abendkassa gekauft und bar bezahlt wurden.